

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ingelfingen zu Widerspruchsrechten gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister**

Die Stadt Ingelfingen macht auf folgende Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) aufmerksam, um einer Veröffentlichung oder Übermittlung von persönlichen Daten an verschiedene Stellen zu widersprechen:

**1. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58 c Abs. 1 S. 1 des Soldatengesetzes übermitteln Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr bis 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen haben. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Ingelfingen bis spätestens 15. März 2022 schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache (nicht telefonisch) mitzuteilen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

**2. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

Gem. § 42 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst z.B. Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen; dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft übermittelt werden.

**3. Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen § 50 BMG)****- Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen § 50 Abs. 1 BMG)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die

Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

- **Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen**

Gem. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und der zeitige Anschriften sowie die Angabe über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Wahlvorschlägen zuzusenden.

- **Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde diesen nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gem. § 12 Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilar aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Wenn betroffene Personen möchten, dass die Daten nicht übermittelt bzw. veröffentlicht werden, haben sie das Recht, dieser Daten-

übermittlung zu widersprechen. Diesen Widerspruch teilen Sie uns bitte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift an das Einwohnermeldeamt der Stadt Ingelfingen, Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen, mit. Diese Erklärung bedarf keiner Begründung.

- **Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben gem. § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

**Widersprüche gegen die in den Ziffern 1 – 3 genannten Datenübermittlungen können jederzeit – auch getrennt voneinander – schriftlich oder mündlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt Ingelfingen, Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen, eingelegt werden.**

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf weiter.

Ingelfingen, 1. Februar 2022

Michael Bauer, Bürgermeister

---

**RATHAUSNACHRICHTEN**

Seit Freitag, 28. Januar 2022, gilt nach der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Alarmstufe I. In der Alarmstufe gelten in einigen Bereichen für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) und verschärfte Kontaktbeschränkungen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen.

**Aktuelle Informationen zu den Corona-Verordnungen finden Sie auf den Seiten des Landratsamts unter [www.corona-im-hok.de](http://www.corona-im-hok.de) und auf den Seiten der Landesregierung unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)**

Im Rathaus gilt seit dem 1. Januar 2022 die 3G-Regelung, d.h. nicht immunisierte Besucher/-innen müssen einen negativen Antigen- oder PCR-

Testnachweis vorlegen. Es ist zwingend eine Maske des Standards FFP2 oder vergleichbar zu tragen. Die sogenannten OP-Masken reichen nicht mehr aus. **Bitte sprechen Sie Termine vorab mit den einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ab!**

Informationen zu Corona beinhalten den Stand zum Redaktionsschluss des Amtsboten.

---

**Wochenmarkt mittwochs von 13:00 bis 17:00 Uhr** in Ingelfingen auf dem Fritz-Müller-Platz. *Regional. Saisonal. Frisch.*

---

### **Müllabfuhr**

Leerung der Restmülltonne am **Donnerstag, 10. Februar 2022** und Abholung des **gelben Sacks** am **Freitag, 11. Februar 2022.**

---

### **Fundamt**

Abgegeben wurde ein Schlüssel. Weitere Infos unter Tel. 07940/1309-0.

---

### **Einsatz des mobilen Impfteams (MIT) in Ingelfingen**

**DRAN BLEIBEN BW**

# Dranbleiben Ingelfingen

**Impfen ohne Termin für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren**

08.02.22 10-17 Uhr  
09.02.22 10-17 Uhr  
10.02.22 10-17 Uhr

Heinrich-Ehrmann-Halle  
Criesbacher Str. 13  
74653 Ingelfingen

Mehr Informationen zur Corona-Schutzimpfung:  
dranbleiben-bw.de

Weitere Impfaktionen auf dranbleiben-bw.de



### **Abonnement/Kündigung des Amtsboten**

Die Frist zur Bezahlung der Gebühr für den Bezug des Amtsboten ist nun abgelaufen.

**Wenn die Abo-Gebühr nicht bezahlt wurde, gehen wir davon aus, dass Sie den Amtsboten nicht weiter beziehen möchten und stellen die Lieferung ab sofort ein.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Jessica Haag, Tel.: 07940/1309-24.

---

### **Obstbaumwiesen zu verpachten**

Die Stadt Ingelfingen verpachtet einige Obstbaumwiesen, Lagebezeichnung „Unter der Stadt“. Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Frau Nancy Rohrmann Tel.: 07940/1309-34 oder E-Mail [nancy.rohrmann@ingelfingen.de](mailto:nancy.rohrmann@ingelfingen.de)

---

### **Grund- und Gewerbesteuer**

Zum **15.02.2022** werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

#### **Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal.**

Die Zahlungspflichtigen werden um termingemäße Zahlung gebeten, sofern der Stadtkasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Ansonsten müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

---

### **Unterstützung bei der Anmeldung zur Impfung**

Die Impfstationen in Pfedelbach und Künzelsau werden durch die Bevölkerung sehr gut angenommen. Aufgrund des hohen Aufkommens an Impfwilligen muss bedauerlicherweise auf die Durchführung von Impfungen ohne Termin verzichtet werden.

Die Stadt Ingelfingen kann Sie bei der Terminvereinbarung unterstützen. In diesem Fall kommen Sie – möglichst nach telefonischer Voranmeldung unter 07940/1309-0 – in das Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 10.

Bitte bringen Sie Ihren Ausweis, Ihre Versicherungskarte und evtl. schon vorhandene Zertifikate der letzten Impfungen bzw. Nachweise über Ihre Genesung mit. Wir werden dann mit Ihnen den Anmeldebogen und den Anamnesebogen am PC ausfüllen.

## **Was gibt es Neues aus dem Gemeinderat?**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am **25. Januar 2022** über folgende Themen beraten und wie folgt entschieden:

### TOP 1 – Baugesuche

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat dem Baugesuch a) Geänderte Ausführung: Küchenerweiterung einer bestehenden Gaststätte im EG und Einbau von Personal- und Lagerräumen im UG auf Flst.Nr.174, Bühlhofer Straße 7 in Ingelfingen das Einvernehmen nicht erteilt.

Folgenden Baugesuchen wurde das Einvernehmen erteilt:

b) Befreiungsantrag Außenanlagen und Terrassenbefestigung an bestehendes Wohnhaus auf Flst.Nr. 22/7, Vorderer Berg 3 in Stachenhausen

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage auf Flst.Nr. 22/18, Vorderer Berg 8 in Stachenhausen

d) Neubau eines Tretmiststalles für Mutterkühe mit Jungtieren und Nachzucht auf Flst.Nr. 316, Dobel in Diebach

e) Durchführung von Brandschutzsanierungen auf Flst.Nr. 3028, 3029 u. 3047/2, Christian-Bürkert-Straße 13-17 in Ingelfingen

Unter TOP 2 Hochwasserschutz Diebach – Baubeschluss wurden von Herrn Mahn, Büro IWP aus Stuttgart die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Diebach am Langenbach vorgestellt und die Kosten erläutert. Der Gemeinderat hat der Planung zugestimmt und den Baubeschluss gefasst.

TOP 3 – Barrierefreier Umbau, Anbau und Sanierung des DGH Dörrenzimmern – Planungsbeschluss

Unter diesem TOP haben Herr Knorr und Herr Gärtner vom Büro Knorr & Thiele aus Öhringen die Planung und die Kostenschätzung ausführlich vorgestellt. Der Gemeinderat hat der Planung zugestimmt und den Planungsbeschluss gefasst, als nächster Schritt wird die Ausgestaltung der Genehmigungsplanung und die Einreichung des notwendigen Bauantrags im Frühjahr folgen. Im September soll dann ein Förderantrag im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gestellt werden.

TOP 4 – Information über den geplanten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Ingelfingen Herr Ralf Weng, Programm-Manager der Deutschen GigaNetz GmbH, hat unter diesem TOP den

geplanten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Gesamtgemeinde Ingelfingen vorgestellt.

Unter TOP 5 hat der Gemeinderat im Rahmen der Planung für die Erschließung weiterer Bauplätze in der Inneren Klinge die Entwidmung von Teilen der festgesetzten Verkehrsfläche auf Flst. 181, Gemarkung Criesbach, Lage Innere Klinge beschlossen.

TOP 6 – Antrag aus dem Gemeinderat

a) Informationen über einen Ausbau der Bushaltestelle "Eberstal"

b) Informationen über die Möglichkeit eines Baugebiets im Krautheimer Tal, Eberstal

Unter diesem TOP hat Bürgermeister Michael Bauer den Vorschlag unterbreitet, im Frühjahr eine gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit dem Ortschaftsrat Eberstal vor Ort anzuberaumen, um eine gemeinsame Lösung für die beiden Punkte anzustreben, dies wurde vom Gremium begrüßt.

Unter TOP 7 – Annahme von Spenden hat der Gemeinderat der Annahme folgender Spenden zugestimmt: Für die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen 1.000 € von der Firma Bürkert Werke GmbH & Co. KG und ein Regallöschsystem im Wert von 3.648,97 € von der Firma Reisser-Schraubentechnik GmbH.

TOP 8 – Verschiedenes

Unter diesem TOP gab Bürgermeister Michael Bauer bekannt, dass aufgrund der aktuellen Coronalage die im Februar 2022 geplante Sportlerlehre verschoben werden muss. Weiter gab er bekannt, dass in der Zeit vom 8. bis 10. Februar 2022 durch ein mobiles Impfteam in der Heinrich-Ehrmann-Halle für unsere Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einer Corona-Impfung besteht.

---

## **Winterzeit nutzen - Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen und Gehwege**

Bis zum 28. Februar 2022 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte wieder die Möglichkeit, Hecken, Sträucher und Bäume, die von Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, auf das notwendige Maß zurück zu schneiden. Geh-

wege und Straßen können bei vernachlässigter Gehölzpflege vielerorts nur noch mit Einschränkungen von den Verkehrsteilnehmern benutzt werden, oftmals verdecken Äste und Zweige auch die Sicht an Kreuzungen und Straßeneinmündungen oder auf Wegweiser und Verkehrszeichen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen sowie im Innenkurvenbereich dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet bleibt; sie dürfen gemessen über der Fahrbahnkante 0,80 m nicht übersteigen.

Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, sollten deshalb ein genaues Augenmerk auf ihre **Bäume, Sträucher und Hecken** haben und den Bewuchs auf die Einhaltung des Lichtraumprofils prüfen. Diese Aufforderung ergeht auch an alle Besitzer von Obstbäumen und sonstigen Gehölzen entlang von Straßen und Feldwegen außerhalb der geschlossenen Ortslage.

Die Winterzeit ist eine gute Gelegenheit, sich um die nötigen Schnittmaßnahmen zu kümmern, ohne dabei Vögel beim Brüten oder in der Aufzucht ihrer Jungtiere zu stören. Größere Schnittmaßnahmen sind nur bis 28. Februar erlaubt. Vom 1. März an greift dann wieder das Bundesnaturschutzgesetz, wonach lebende Bäume, Hecken und Sträucher nicht mehr geschnitten, gerodet oder zerstört werden dürfen – von Pflege- und wichtigen Sicherheitsschnitten abgesehen.

Das Lichtraumprofil über Gehwegen, Fahrbahnen, Rad- und Wirtschaftswegen ist von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten. Dieser Sicherheitsraum über der Fahrbahn muss mindestens 4,5 Meter, bei Gehwegen 2,5 Meter und der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand 0,5 Meter betragen. Schneiden Sie Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück und bedenken Sie auch, dass bei Unfällen aufgrund von Sichtbehinderungen durch Anpflanzungen möglicherweise auch Sie als Grundstückseigentümer in der Haftung stehen. Der Rückschnitt sollte so vorgenommen werden, dass der Zuwachs im folgenden Ve-

getationszeitraum nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Verkehrsschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist, so dass Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.

Selbstverständlich gilt es auch für Grundstücke, die an Feldwege angrenzen, das oben genannte Lichtraumprofil einzuhalten, so dass landwirtschaftliche Fahrzeuge die Wege ohne Behinderung befahren können. Auch Waldbesitzer sind aufgefordert, den Waldtrauf zurückzuschneiden und die Grundstücksgrenzen einzuhalten. Wir bitten dabei auch zu bedenken, dass nicht der Weg in den Wald wächst, sondern der Pflanzenbewuchs vom Waldtrauf über die Gräben bis zum Bankett des Weges vordringt und beseitigt werden muss. Ebenso auch Äste, die beim Sturm z.B. in Gräben gefallen sind, muss der jeweils angrenzende Waldbesitzer entfernen.

Sind störende bzw. hindernde Anpflanzungen vorhanden, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen, haben Eigentümer und Besitzer die Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen. Bei Gefahr im Verzug kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder beseitigen lassen. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden in Rechnung gestellt. Ist keine Gefahr im Verzug, sind die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor deren Durchführung schriftlich anzukündigen, die Grundstückseigentümer bzw. –besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen selbst durchführen.

Ergänzend weisen wir in diesem Zusammenhang auch auf die Vorschriften des Nachbarrechts hin. Bäume und Sträucher halten sich gemeinhin nicht an Grundstücksgrenzen. So ist in nahezu jedem Garten die Situation anzutreffen, dass Teile von Bäumen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück ragen. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist dies unproblematisch, bei Unstimmigkeiten sind jedoch zum Teil komplizierte nachbarrechtliche Fragen zu prüfen.



Mach mit...  
damit unsere Stadt sauber bleibt!

---

## **STANDESAMT UND GLÜCKWÜNSCHE**



### **Wir gratulieren**

zum Geburtstag am

10.02. Marianne Oehl, Ingelfingen 90 J.

zur Geburt von Elias Johannes am 04.01. Jacklin & Matthias Leiser, Criesbach/Pforzheim.

† Verstorben ist am 26.01. Theresia Demel, Ingelfingen.

## **SONSTIGES**

### **Rettungsdienst**

Tel. 112

### **Notfallbereitschaft der Ärzte**

**Einheitliche Notfallnummer  
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen  
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

*Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste)*

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### **Allgemeiner Notfalldienst:**

**Öhringen:** *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*  
Samstag, Sonntag & Feiertage, 8:00 – 22:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** für den Hohenlohekreis kann unter der Notfalldienst-Nr. 0711/78 77 700 abgefragt werden.

**Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche** ist die Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

### **Dienstbereitschaft der Apotheken:**

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter [www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html](http://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html) abgerufen werden.

- 04.02. Johannes-Apotheke Künzelsau
- 05.02. Kilian-Apotheke Mulfingen
- 06.02. Morstein-Apotheke Niedernhall
- 07.02. MediKÜN Apotheke Künzelsau
- 08.02. Kloster-Apotheke Schöntal
- 08.02. Schloss-Apotheke Neuenstein
- 09.02. Hof-Apotheke Öhringen
- 10.02. Stadt-Apotheke Krautheim

### **Diakoniestation Künzelsau**

#### **Pflegeteam**

Niedernhall/Ingelfingen Tel. 07940/544426

Dörzbach Tel. 07937/8038370

#### **Pflegedienstleitung:**

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

#### **Organisierte Nachbarschaftshilfe:**

Inge Hofmann Tel. 07940/93950-16

#### **Hospizdienst Region Kocher-Jagst:**

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: [c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de](mailto:c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de)

#### **Unser Angebot:**

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

#### **Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:**

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal) Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

### **Diakonie daheim**

#### **Pflegeteam Mittleres Kochertal**

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: [diakoniedaheim@dasdiak.de](mailto:diakoniedaheim@dasdiak.de)

#### **Unser Angebot:**

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

## Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

### Bereich: Eberstal und Diebach

**Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH**

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

[www.sozialstation-jagsttal.de](http://www.sozialstation-jagsttal.de)

E-Mail: [sozialstation@jagsttal.de](mailto:sozialstation@jagsttal.de)

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

**Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300**

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

---

## STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr, montags geschlossen.

**Es gelten die 2G-Regeln. Ein Nachweis ist vorzulegen.**

---

## Landratsamt Hohenlohekreis

### Grundstücksverkehr in der Landwirtschaft

Das Landratsamt Hohenlohekreis, Landwirtschaftsamt, gibt am 15. Februar 2022 im Rahmen einer Online-Veranstaltung um 20:00 Uhr einen Überblick zum Thema landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr. Nicht nur Kaufverträge, sondern auch Hofübergabeverträge oder Erbauseinan-

dersatzungsverträge werden dem Landwirtschaftsamt zur Genehmigung vorgelegt. Anhand der geltenden Rechtsgrundlage, dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz, erfahren die Teilnehmer, ab welcher Größe Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig oder genehmigungsfrei sind, oder unter welchen Voraussetzungen Versagungen oder Einschränkungen erfolgen.

Interessierte Landwirte und Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen können sich unter dem Link <http://webinare-lawiamt.lra-hok.de> bis Sonntag, 13. Februar 2022, anmelden. Genauere Informationen sowie der Teilnahme-Link werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

\* \* \* \* \*

## Hinweise zur Entfernung von Streuobstbäumen

### **Streuobst ist vielfältig geschützt – verschiedene Vorschriften sind zu beachten**

Wer Streuobstbäume entfernen will, muss verschiedene Vorschriften beachten. Darauf weist die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis hin und empfiehlt dringend, vorab mit ihr Kontakt aufzunehmen und die geplanten Maßnahmen abzustimmen.

Im Naturschutzgesetz ist grundsätzlich der Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar verankert, in dem allgemein Bäume gefällt werden dürfen. Diese Erlaubnis gilt jedoch vorbehaltlich weiterer Rechtsvorschriften und damit nicht überall und insbesondere für Streuobstbestände nur bedingt.

### **Kontakt:**

Untere Naturschutzbehörde, Monika Karle, 07940/18-1247, E-Mail: [Monika.Karle@Hohenlohekreis.de](mailto:Monika.Karle@Hohenlohekreis.de) oder Hansjörg Weidmann, 07940/18-1364, [Hansjoerg.Weidmann@Hohenlohekreis.de](mailto:Hansjoerg.Weidmann@Hohenlohekreis.de)

---

## Schlossgymnasium Künzelsau

### **Anmeldetag am Schlossgymnasium Künzelsau am 19.02.2022**

Möchte ein Kind nach der 6. Klasse auf eine Schule mit Sport- oder Musikprofil wechseln? Soll nach dem Realschulabschluss das allgemein bildende Abitur geschafft werden? Braucht eine Schülerin oder ein Schüler einer Gemeinschaftsschule nach der 10. Klasse einen Anschluss in die



gymnasiale Oberstufe? Ist es möglicherweise notwendig und sinnvoll, dass ein Jugendlicher im Internat lebt und lernt?

In diesen Fällen bietet das Schlossgymnasium Künzelsau eine gute schulische Perspektive an.

Am 19.02.2022 findet von 9:00 bis 16:00 Uhr ein zentraler Anmeldetag mit Präsenzsprechungen unter Einhaltung der Hygieneregeln im Schulgebäude statt.

Einen Überblick bekommen Sie in unseren Imagefilmen: <https://www.youtube.com/channel/UCqr-S1BAK9CpzsRtDM...>

#### **Terminvergabe:**

Sekretariat: 07940/9158-0, Fax: 07940/9158-60

E-Mail: [info@schlossgym.de](mailto:info@schlossgym.de)

[www.schlossgym.de](http://www.schlossgym.de)

---

### **Bildungszentrum Niedernhall**

#### **Einladung zum Online-Infoabend am Bildungszentrum Niedernhall**

Auf unserer Homepage [www.schule-niedernhall.de](http://www.schule-niedernhall.de) finden Sie umfangreiche Informationen (Flyer, Fotos, usw.) zu unserer Schule und einen kurzen Informationsfilm.

Sollten Sie Interesse an einem Gespräch haben, dann melden Sie sich bitte im Sekretariat telefonisch unter 07940/982981 oder per Mail unter [poststelle@bz-niedernhall.schule.bwl.de](mailto:poststelle@bz-niedernhall.schule.bwl.de).

Möchten Sie an unserem digitalen Infoabend teilnehmen, so benötigen wir aufgrund der EU DSGVO Ihre schriftliche Einverständniserklärung zur Videokonferenz. Bitte laden Sie das entsprechende Formular von unserer Homepage ([www.schule-niedernhall.de](http://www.schule-niedernhall.de)) herunter und lassen Sie es uns rechtzeitig zukommen. Sobald wir Ihre Zustimmung erhalten haben, senden wir Ihnen gerne die Zugangsdaten für die Videokonferenz zu.

Wir freuen uns darauf Ihr Kind und Sie am  
**Freitag, 11.02.2022 um 18:00 Uhr**  
bei unserem digitalen Infoabend begrüßen  
zu dürfen.

---

### **Ganztagsgymnasium Osterburken**

#### **Digitale Informationsveranstaltungen für Grundschullehrer**

Nach der 4. Klasse der Grundschule stellt sich für Sie und Ihr Kind die Frage nach der Wahl einer

weiterführenden Schule. Aus diesem Grund bieten wir Ihnen nun digitale Informationsveranstaltungen an den folgenden Terminen an:

- am Samstag, 05.02.2022, um 10:00 Uhr und um 14:30 Uhr
- am Montag, 07.02.2022, um 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 09.02.2022, um 18:00 Uhr

Wenn Sie an einer der digitalen Informationsveranstaltungen teilnehmen möchten, dann senden Sie uns eine Mail an [sekretariat@gto-osterburken.de](mailto:sekretariat@gto-osterburken.de) oder rufen Sie uns unter 06291/64080 an. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie dann von uns per Mail die Zugangsdaten zum digitalen Veranstaltungsraum. Zusätzlich können Sie gern individuelle telefonische oder digitale Beratungsgespräche mit uns vereinbaren.

Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler sind dann der 09.03.2022 von 8:00 bis 16:00 Uhr und der 10.03.2022 von 8:00 bis 18:00 Uhr.

---

### **Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg**

#### **Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

#### **Termin:**

9. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware  
Zeit: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.